

Gebührentarif vom 08.12.2009
zur Sondernutzungsgebührensatzung der STADT NORDEN
vom 19.12.1994

Gebührenstufe I: Am Markt, Osterstraße (zwischen Neuer Weg und Am Markt Ostseite), Neuer Weg

Gebührenstufe II: Norddeicher Straße, Osterstraße (Restflächen), Westerstraße, Alleestraße,
Mackerleje, Gewerbestraße, Burggraben, Uffenstraße, Herlingstraße, Dammstraße,
Bahnhofstraße, Im Horst, Heerstraße, Große Neustraße, Doornkaatstraße,
Kleine Mühlenstraße, Dörper Weg

Gebührenstufe III: alle anderen Straßen

Lfd.- Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (Euro), Stadt Norden zukünftig				
		Zeiteinheit	Stufe I/€	Stufe II/€	Stufe III/€	Mindest- gebühr
1.1	Warenautomaten, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage fest verbunden sind je qm beanspruchter bzw. überbauter Straßenfläche a) zum Verkauf alkoholischer Getränke und Tabakwaren jährlich b) Sonstige Warenautomaten jährlich Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anzahl der Schächte des Automaten		150,00 € bis 260,00 €	90,00 € bis 160,00 €	60,00 € bis 110,00 €	
1.2	Vitrinen, Schaukästen u.ä., die mehr als 30 cm in die Straßenfläche hineinragen oder eine Fläche von 0,30 qm überschreiten. Je qm beanspruchter bzw. überbauter Straßenfläche Die Fläche mehrerer Kästen usw. wird zusammengezählt.	jährlich	90,00 €	54,00 €	36,00 €	
2.	Rufsäulen aller Art, Steuergeräte für private Schranken und ähnliche Geräte je Anlage	jährlich	60,00 €	40,00 €	20,00 €	
3	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt je qm beanspruchter Straßenfläche	monatlich wöchentlich	2,50 € 1,50 €	2,00 € 1,25 €	1,50 € 1,00 €	10,00 €
4.	Container je Stück (gebührenfrei sind Container, die im öffentlichen Interesse an hierfür bestimmten Standorten aufgestellt sind wie z.B. für Glas)	wöchentlich	15,00 €	10,00 €	7,50 €	
5.	Lagerung von Gegenständen aller Art, die nach Einbruch der Dunkelheit andauert und nicht unter der Nr. 3 fällt je qm beanspruchter Straßenfläche	täglich	2,50 €	1,50 €	0,90 €	10,00 €
6.	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften je qm beanspruchter Straßenfläche	monatlich	2,50 €	1,50 €	0,90 €	

7.	Tribünen und Podeste je qm beanspruchter Straßenfläche	monatlich täglich	20,00 € 2,50 €	15,00 € 1,50 €	10,00 € 0,90 €	10,00 €
8.	Imbißstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände je qm beanspruchter Straßenfläche	monatlich	25,00 €	15,00 €	9,00 €	
9.	Verkaufswagen und - tische, Verkaufsstände aller Art, Verkaufshäuschen a) von Personen mit festen Betriebssitz am Ort der Sondernutzung je angefangene qm beanspruchter Straßenfläche b) von Personen ohne festen Betriebssitz am Ort der Sondernutzung je angefangene qm beanspruchter Straßenfläche	 täglich täglich	 5,00 € 8,00 €	 3,00 € 4,80 €	 1,80 € 3,00 €	
	Weihnachtsbaumhandel je qm beanspruchter Straßenfläche	monatlich	2,00 €	1,20 €	1,50 €	
10.	Warenauslagen je qm beanspruchter Straßenfläche	monatlich	4,00 €	2,40 €	1,50 €	
11.	Schaustellereinrichtungen je qm beanspruchter Straßenfläche	wöchentlich täglich	4,00 € 1,50 €	2,40 € 1,00 €	1,50 € 0,50 €	
12.	Ladevorrichtungen, die ständig auf öffentliche Flächen aufgestellt sind oder in den öffentlichen Luftraum ragen (ausgenommen Mülltonnenschränke je qm beanspruchter Straßenfläche	jährlich	13,00 €	8,00 €	5,00 €	
13.	Werbeanlagen, die in einer Höhe bis zu 3 m über dem Gehweg oder 4,50 m über der Fahrbahn, der Fußgängerzone oder dem verkehrsberuhigten Bereich angebracht sind je qm Ansichtsfläche	jährlich	50,00 €	30,00 €	18,00 €	
14.	Werbeanlagen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt und nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in einer Höhe bis zu 3 m mehr als 5 % der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in einen Gehweg oder in einer Höhe bis zu 4,50 m mehr als 1 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen je angefangene qm Ansichtsfläche	monatlich	20,00 €	12,00 €	8,00 €	
15.	Sonstige Hinweis- und Werbeschilder / Plakate a) bis 1 qm Ansichtsfläche je Standort b) über 1 qm je Standort	wöchentlich wöchentlich	Plakatierung nicht erlaubt 4,00 €	2,00 € 4,00 €	Plakatierung nicht erlaubt	
16.	Masten (für Freileitungen, Fahnen u.ä.) soweit nicht Zubehör für Leitungen nach Nr. 29	jährlich monatlich	100,00 € 10,00 €	60,00 € 6,00 €	36,00 € 4,00 €	

17.	Sonnenschirme, Straßenmöblierung, Fahrradständer je qm beanspruchter Straßenfläche					
	a) mit Werbung	jährlich	50,00 €	30,00 €	20,00 €	
		monatlich	5,00 €	3,00 €	2,00 €	
	b) ohne Werbung	jährlich	25,00 €	15,00 €	10,00 €	
		monatlich	3,00 €	2,00 €	1,00 €	
18.	Vergabe von öffentlichen Verkehrsflächen (einschl. Gehweg, Fahrfläche, Parkplätze) bei Volksfesten, Ausstellungen, Messen u.a. außerhalb der Marktordnung je angefangener qm beanspruchter Fläche (für max. 7 Tage)	täglich	0,05 €			
19.	Aufstellung von Fahrzeugen zu Werbezwecken in Fußgängerbereichen je qm beanspruchter Straßenfläche	täglich	2,00 €	—	—	
20.	Inanspruchnahme gebührenpflichtiger Parkplätze je qm beanspruchter Straßenfläche	täglich	In Höhe des möglichen Gebührenauffalls	In Höhe des möglichen Gebührenauffalls	In Höhe des möglichen Gebührenauffalls	

--	--	--	--	--	--	--

21.	Informationsstände, -tische, Plakatstände und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung mit Ausnahme politischen und religiösen Inhalts					
	a) je qm beanspruchter Straßenfläche	täglich	2,00 €	1,20 €	0,80 €	10,00 €
	b) mit kommerziellen Charakter	täglich	3,00 €	1,80 €	1,00 €	15,00 €
22.	Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, sofern sie der Werbung dienen je qm beanspruchter Straßenfläche	jährlich	20,00 €	12,00 €	8,00 €	
23.	Zurschaustellung von Tieren je qm beanspruchter Straßenfläche	wöchentlich	5,00 €	3,00 €	2,00 €	10,00 €
		täglich	1,00 €	0,75 €	0,50 €	10,00 €
24.	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, je angefangene 100 laufende m					
	a) auf Dauer verlegt	jährlich	25,00 €	15,00 €	10,00 €	
	b) vorübergehend verlegt	monatlich	5,00 €	3,00 €	1,80 €	
25.	Sondernutzungen, die nicht unter vorstehenden Tarifnummern aufgeführt sind und den Gemeingebrauch beeinträchtigen	wöchentlich	10,00 € bis 500,00 €	10,00 € bis 500,00 €	10,00 € bis 500,00 €	